

Hinweise zur Anmietung des Multifunktionssaals (Klaus-Steilmann-Auditorium) in der BlueBoxBochum

Multifunktionssaal (Klaus-Steilmann-Auditorium)

Die Hochschule Bochum stellt den Multifunktionssaal (Klaus-Steilmann-Auditorium) in der BlueBoxBochum mit einer Gesamtfläche von 1.180 qm zur Anmietung zur Verfügung. Als Grundlage für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie für die Erhebung von Nutzungsentgelten gilt die entsprechende Richtlinie der Hochschule Bochum (<http://www.hochschule-bochum.de/organisation/verwaltung/richtlinien.html>).

Der Multifunktionsraum der BlueBox kann durch flexible Vorhänge in drei Teile (A, B und C) geteilt werden. Die mittlere Fläche B ist die größte, die Seitenflächen A und C sind gleich groß. Die Teilung der Fläche ermöglicht jedoch nur eine sehr beschränkte parallele Nutzung, da nur eine optische, jedoch keine akustische Trennung möglich ist. Daher kann als sinnvolle zeitgleiche Nutzung nur eine Veranstaltung neben einer Ausstellung genehmigt werden.

Mietpreis und Infrastruktur

Die Raummiete hängt von der jeweils angemieteten Fläche ab. Die Teile A und C werden für 600,00 €/Tag vermietet, der mittlere Teil B für 1.000,00 €/Tag. Die gesamte Fläche wird für 1.600,00 €/Tag vermietet. Eine stundenweise Vermietung ist nicht vorgesehen. Zusätzlich zu dem pauschalen Mietpreis werden darüber hinaus anfallende Kosten für eine Sonderreinigung oder zusätzliches Wachpersonal in Rechnung gestellt.

Weiterhin kann auf Wunsch die in der BlueBox untergebrachte technische Infrastruktur (s. Anlage Ausstattung Medientechnik) zu einem Preis von 100€/pro Tag angemietet werden. Mit dieser technischen Infrastruktur ist sich im Vorfeld vertraut zu machen, da keine technische oder organisatorische Betreuung während der Veranstaltung durch die Hochschule Bochum bereitgestellt wird.

Die Vermietung bezieht sich auf die Überlassung der Flächen, zusätzliche Dienstleistungen wie Veranstaltungsmanagement oder Bereitstellung von Ansprechpartnern während der Veranstaltung sind nicht vorgesehen. Für die organisatorische und technische Betreuung ist allein der Veranstalter verantwortlich.

Die Hochschule Bochum stellt für die Veranstaltung Mobiliar und organisiert die Bestuhlung, wobei diese nur im Rahmen der Sonderbaugenehmigung erfolgen kann. Daher ist mit dem Antrag auf Vermietung auch verbindlich die gewünschte Bestuhlung anzugeben. Diese wird Vertragsbestandteil.

Catering

Für das Catering steht in erster Linie das Akademische Förderungswerk Bochum (<http://www.akafoe.de/gastronomie/catering-lang-de.html>) zur Verfügung, wahlweise können auch andere Catering-Firmen beauftragt werden.

Im Zusammenhang mit dem Catering sind einige Regelungen zu beachten. Insbesondere ist die Benutzung von offenem Feuer im Gesamtbereich der BlueBoxBochum nicht zulässig. Dies schließt neben dem Rauchverbot auch die Benutzung von Kerzen und Brennern zum Warmhalten von Speisen ein. Weiterhin dürfen in der BlueBoxBochum keine Speisen zubereitet oder Geschirr gereinigt werden. Um eventuelle Schwierigkeiten mit der elektrischen Versorgung auszuschließen, müssen Warmhaltegeräte für angelieferte Speisen vorab genehmigt werden.

Sicherheit

Der Veranstalter ist verpflichtet sich an die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung (<http://www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Bauverwaltung/Sonderbauten/index.php>) zu halten. Bei Veranstaltungen mit weniger als 200 Teilnehmern sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen. Aus sicherheitstechnischer Sicht ist es ausreichend, dass der Mieter mit der vorhandenen Technik vertraut ist und Hinweise zur Ersten Hilfe, dem Brandschutz und der Räumung der BlueBox erhält. Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern ist der Hochschule Bochum insbesondere ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter zu benennen. Seine Aufgaben ergeben sich aus der o.g. Verordnung. Der Veranstalter hat gegebenenfalls notwendige Ordner einzusetzen, die Hochschule Bochum stellt keine Ordner zur Verfügung.

Sollte eine Veranstaltung mit mehr als 450 Teilnehmern geplant sein, sind im Vorfeld zusätzliche Abstimmungen mit dem Sicherheitsingenieur der Hochschule Bochum notwendig.

Insgesamt ist die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in der BlueBoxBochum auf 600 Personen begrenzt.

Versicherung

Voraussetzung für die Genehmigung ist eine Haftpflichtversicherung des Mieters. Hierzu ist entweder eine bestehende Versicherung nachzuweisen, andernfalls kann über den Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für die Dauer der Vermietung abgeschlossen werden. Das Antragsformular für die Versicherung finden Sie unter:

<http://www.hochschule-bochum.de/organisation/verwaltung/richtlinien.html>

Parken

Parkflächen sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und können nicht gesondert zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Parkflächen stehen zur Verfügung (<http://www.hochschule-bochum.de/campus/anschrift-und-anfahrt.html>).